



ELTVILLE AM RHEIN  
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

## Stadt Eltville am Rhein

### Wahlangelegenheiten

### Drucksache WA-27/2026

Datum: 26. Mai 2026

Aktenzeichen	I/Ist UmLaFo-Kommission
Federführendes Amt	Gremienbüro
Vorlagenerstellung	Herr Stutzer

Beratungsfolge

Termin

Stadtverordnetenversammlung	22. Juni 2026
-----------------------------	---------------

#### **Betreff:**

Wahl /Benennung der Mitglieder der StVV für die Umwelt-, Land- und Forstwirtschaftskommission

#### **Beschlussvorschlag:**

a.)

Die Mitglieder der StVV für die Umwelt-, Land- und Forstwirtschaftskommission werden nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt (§ 72 Abs. 2 Satz 2 i. V. m. § 55 HGO).

alternativ

b.) Die Bildung der Umwelt-, Land- und Forstwirtschaftskommission erfolgt nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen (Benennungsverfahren gemäß § 72 Abs. 2 letzter Halbsatz i. V. m. § 62 Abs. 2 HGO)

#### **Sachverhalt:**

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 12.05.2026 die Bildung der Umwelt-, Land- und Forstwirtschaftskommission gemäß § 72 HGO beschlossen.

Die Stärke der Kommission ist auf 10 stimmberechtigte Mitglieder festgelegt. Sie setzt sich zusammen aus drei 3 Mitgliedern des Magistrats sowie 7 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung.

Der Magistrat wird in der Kommission durch Stadtrat Wilfried Koch, Stadtrat Helmut Fell und Stadtrat Reinhold Sturm vertreten. Der Bürgermeister überträgt Herrn Stadtrat Koch den Vorsitz der Kommission.

Die Wahl der Mitglieder aus der StVV erfolgt durch die StVV nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (§ 55 Abs. 1 und 4 HGO). Hier besteht die Möglichkeit nach § 55 Abs. 4 HGO einen einheitlichen Wahlvorschlag zur (einstimmigen) Abstimmung zu bringen.

Alternativ ist bei Anwendung des § 72 Abs. 2 letzter Halbsatz i. V. m. § 62 Abs. 2 HGO die Bildung der Kommission (analog der Bildung der Ausschüsse) im Benennungsverfahren möglich. In diesem Fall beschließt die StVV lediglich, dass ihre (sieben) Vertreter in der Kommission sich entsprechend dem Stärkeverhältnis der Fraktionen zusammensetzen sollen. Damit entfällt eine Listenwahl, die Sitze werden nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen besetzt und fraktionslose Stadtverordnete werden automatisch nicht mehr berücksichtigt. Die Fraktionen benennen dann nach eigener Entscheidung die Vertreter der Kommissionen. Die Anwendung des Benennungsverfahrens führt im

Ergebnis dazu, dass die Vertreter der StVV in der Kommission entsprechend dem vom Wähler herbeigeführten Stärkeverhältnis der Fraktionen erfolgt.

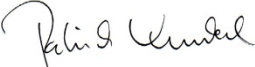
Gemäß dem Stärkeverhältnis wären die sieben zu vergebenden Sitze wie folgt zu besetzen (Hare-Niemeyer Verfahren): CDU 3, B90/Grüne 2, SPD 1, AFD 1, BL 0, FDP 0.

Die Mitglieder des Magistrats können sich durch andere Magistratsmitglieder und Stadtverordnete durch andere Stadtverordnete vertreten lassen.

Die im o.g. Beschlussvorschlag durchzuführende Wahl (a.) oder Benennung (b.) kann gleichzeitig mit der Entscheidung über die Art des Verfahren erfolgen.

**Finanzielle Auswirkungen (Kostenstelle, Haushaltsansatz, Fördermittel) / Bemerkung der Kämmerei:**

**Begründung zur Nachhaltigkeit der Maßnahme:**

  
Patrick Kunkel  
Bürgermeister